

DIETMAR PETZINA

DIE MOBILISIERUNG DEUTSCHER ARBEITSKRÄFTE VOR UND WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES*

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln die beiden großen Abschnitte nationalsozialistischer „Arbeitseinsatz“-Politik vor und während des Zweiten Weltkrieges als einheitlichen Entwicklungsprozeß, da sich in Deutschland – anders als bei den späteren alliierten Kriegsgegnern – in Methode und Inhalt der Arbeitskräfte-Mobilisierung keine eindeutige Trennlinie zwischen Kriegs- und Vorkriegszeit ziehen läßt. Inhaltlich beschränken sie sich auf die Skizzierung der einzelnen Etappen im Zusammenhang mit der jeweiligen politisch-wirtschaftlichen Lage und Zielvorstellung, auf einige Hinweise zur quantitativen Entwicklung und rüstungsbedingten Umschichtung des deutschen Arbeitskräftepotentials, auf die Darstellung ausgewählter Institutionen und Methoden, die diesen Prozeß der Mobilisierung im Sinne des Regimes effizient gestalten sollten und schließlich ergänzend auf eines der ungelösten Probleme nationalsozialistischer Arbeitsmarktpolitik, das gleichsam exemplarisch den Konflikt zwischen Ideologie und rüstungspolitischem Zwang dokumentiert: Die Frage des weiblichen Arbeitseinsatzes.

I

In ihren Grundzügen weist Hitlers Politik seit 1933 eine erstaunliche Logik und Folgerichtigkeit auf, in die sich die Politik der Arbeitskräftemobilisierung bruchlos einfügt. Sie läßt sich als Stabilisierung einer scheinbar konfliktfreien „Volksgemeinschaft“ nach innen und Expansion nach außen umschreiben. Der Politik gewaltsamer Disziplinierung und Mobilisierung der deutschen Arbeiterschaft kam dabei eine wesentlich instrumentale Bedeutung zu, da eine desorientierte und disziplinierte Arbeiterschaft eine der entscheidenden Grundlagen für die Stabilität des Regimes wie für die Verwirklichung der Aufrüstungs- und Expansionspolitik bildete.

In den Jahren 1933 bis 1939 sind mehrere Phasen der Lenkung und Mobilisierung der Arbeitskräfte zu unterscheiden: 1. Die Jahre 1933/34, in denen ein neuer organisatorischer Rahmen, das heißt eine neue Arbeitsmarkt-Ordnung entstand, und in denen die Arbeiterpolitik im wesentlichen identisch war mit Arbeitsbeschaffungs-Politik; 2. die Periode 1935/36, in der es in einigen rüstungswirtschaftlich bedeutsamen Wirtschaftszweigen zu gesetzlicher Arbeitslenkung kam, insgesamt aber eine größere Arbeitslosenreserve weitergehende Eingriffe über-

* Leicht veränderte Fassung eines Vortrages, der auf dem 13. Internationalen Historikerkongreß in Moskau im August 1970 gehalten wurde.

flüssig machte; 3. die Phase von Beginn des Vierjahresplans bis zum Sommer 1938, in der der Arbeitseinsatz Teil des Vierjahresplans und Instrument zur Verwirklichung der wehrwirtschaftlichen Planungen wurde, aber trotz indirekter Steuerungs- und Mobilisierungsmethoden formal die Freizügigkeit des Arbeiters erhalten blieb; 4. der Zeitraum ab Juni 1938, der den Übergang zur Zwangsrekrutierung der Arbeiter brachte, charakterisiert durch Einführung der Dienstverpflichtung und der partiellen Liquidierung der Freizügigkeit. Diese Periode endete bruchlos im System der Kriegswirtschaft.

So einig sich die führenden Repräsentanten des Regimes im Frühjahr 1933 in der Zerschlagung der traditionellen Gewerkschaften waren, so unsicher war man zunächst darin, was an die Stelle der früheren Organisationen treten sollte. Diese Unsicherheit folgte nicht zuletzt aus den unterschiedlichen sozialen Strömungen innerhalb der NSDAP, die sich von diffuser Linksorientierung bis hin zu korporativständischen Ideen bewegten. Die verschiedenen, einander neutralisierenden Tendenzen innerhalb der Partei waren die große Chance der Großindustrie, die anders als die organisierte Arbeiterschaft ihre Verbandsstruktur erhalten hatte und gegenüber Hitler selbstbewußt auf ihre Unentbehrlichkeit für die als „Wiederwehrhaftmachung“ umschriebene Aufrüstungspolitik hinweisen konnte. Es wäre allerdings allzu grob vereinfacht, weil das Eigengewicht der spezifisch nationalsozialistischen Ziele ignorierend, wollte man die Aktivitäten des Regimes im sozialen und wirtschaftlichen Bereich nur als Ergebnis großindustriellen Druckes verstehen. Es gab eine verschieden motivierte Koalition parallel laufender Interessen, die im einen Fall – der Industrie – dem Wunsch nach Disziplinierung der Arbeiter wie jenem nach staatlichen Rüstungsaufträgen, im anderen dem Wunsch nach Stabilisierung des neuen Regimes, dem Ausbau der inneren Machtpositionen wie einer möglichst umfassenden Aufrüstungspolitik entsprang.

Die neuen Einrichtungen trugen demgemäß zunächst das Signum des Provisorischen, das eine gewisse Ratlosigkeit über den künftigen Kurs der Politik gegenüber den Arbeitern verriet. Die wichtigste Institution war die einige Tage nach Zerschlagung der Gewerkschaften geschaffene „Deutsche Arbeitsfront“. Selbst manche Arbeiter, die den prinzipiell arbeiterfeindlichen Charakter des neuen Systems nicht durchschauten, gaben sich der Illusion hin, hier entstehe eine nationalsozialistische Einheitsgewerkschaft – eine Ansicht, die nicht zuletzt auch vom überwiegenden Teil des Mittel- und Kleinunternehmertums geteilt wurde, wie die Warnungen der Verbände vor der Aktivität der DAF beweisen. Ihrer Struktur wie ihrem Selbstverständnis und Anspruch nach – Trägerin und Organisatorin einer konfliktfreien Volksgemeinschaft zu sein – repräsentierte die Arbeitsfront jedoch in beinahe klassischer Form jene Ideologie, die man mit allem Vorbehalt als nationalsozialistisch bezeichnen kann. Trotz ihres Charakters als Parteiinstitution zur Disziplinierung und ideologischen Durchdringung der Arbeiterschaft entwickelte die Arbeitsfront in den folgenden Jahren andererseits aber ein von der Industrie wie von der staatlichen Bürokratie nicht erwartetes und häufig unerwünschtes Eigengewicht, das in einzelnen Fragen auch zugunsten der Arbeiter wirken konnte.

Die Eigengesetzlichkeit der kapitalistischen Industriegesellschaft wurde auch von den Nationalsozialisten nicht außer Kraft gesetzt, dann zumal, wenn das Selbstinteresse der Arbeitsfront gelegentlichen Druck auf die Unternehmer erzwang, um die eigene Unentbehrlichkeit – verschleiern als neutrale Schlichterinstanz über den Parteien des Arbeits-„Marktes“ gedeutet – zu erweisen¹.

Der entscheidende mobilisierende Effekt der DAF bestand in der Folgezeit in der psychologischen Integration großer Teile der Arbeiterschaft in den nationalsozialistischen Staat. Das war umso bedeutsamer, als die Arbeiterklasse sich bis 1933 gegenüber faschistischer Phraseologie als relativ immun erwiesen hatte. Auch das Hitler-Regime bedurfte im Interesse seiner inneren und äußeren Ziele eines relativ breiten Konsens, der es ihm ermöglichte, dann umso brutaler Minderheiten verfolgen zu können. Der von Hitler mit Hilfe der DAF angestrebte Integrationsprozeß dürfte in den folgenden Jahren relativ erfolgreich verlaufen sein, wenn auch nach wie vor aktive Minderheiten hartnäckigen Widerstand leisteten. Zu diesem relativen Erfolg des Regimes trugen spektakuläre „Kraft-durch-Freude“-Reisen ebenso bei wie einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der äußeren Arbeitsbedingungen, eine scheinbare Gleichbehandlung und Gleichheitsideologie innerhalb des Reichsarbeitsdienstes ebenso wie die ständig wiederholten Propagandaphrasen vom „deutschen Sozialismus“ und den meßbaren und jedermann einleuchtenden Erfolgen der Arbeitsbeschaffungspolitik. Diese Ideologie vorgeblicher Gleichheit, die die tatsächliche Ungleichheit und die vorgegebene Klassenstruktur der Gesellschaft verschleierte und verfestigte, fand ihren institutionellen Ausdruck in der Eingliederung der Arbeitgeberverbände in die DAF, die von ihren zynischen Initiatoren als das „Ende des Klassenkampfes in Deutschland“ gepriesen wurde.

Das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ (20. Januar 1934) bilanzierte die gewaltsame Veränderung der Arbeitsverfassung und bildete in den folgenden Jahren das Grundgesetz der betrieblichen und überbetrieblichen Beziehungen im Dreieck Partei – Unternehmer – Arbeiter. Es stabilisierte den politisch-propagandistischen Einfluß der Deutschen Arbeitsfront, sicherte die ideologische Beeinflussung der Arbeiter, die totalitäre Verplanung der Freizeit-Aktivitäten und erhob sie zur alleinigen Repräsentanz des „schaffenden Volkes“, wie die bombastische Umschreibung von Arbeitern und Unternehmern lautete. Die DAF war damit eine der großen Propagandaeinrichtungen des Regimes geworden, vollständig gleichgeschaltet mit den Zielen der Aufrüstung und Kriegsvorbereitungen. Andererseits blieb ihr die Kontrolle der Lohn- und Tarifpolitik verschlossen, die die nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation (NSBO) 1933 angestrebt hatte. Das beeinträchtigte zwar nicht ihre politisch-ideologischen Möglichkeiten der permanenten Mobilisierung und totalitären Ausrichtung der Arbeitnehmer – im Gegenteil: hier entwickelte die DAF die typische Dynamik nationalsozialistischer Massenorganisationen mit nicht genau fixiertem Ziel, außer dem, ständig weiter zu expan-

¹ Hierzu Tim Mason, *Labour in the Third Reich 1933–1939*, in: *Past and Present*, April 1966.

dieren –, schaltete sie jedoch von der konkreten Gestaltung der betrieblichen Verhältnisse aus. Gegen etwaige Ansprüche der DAF auf diesem Gebiet setzte sich die Industrie zumeist erfolgreich zur Wehr, hatte sie doch mit den 1933 vom Arbeitsminister ernannten „Reichstreuändern der Arbeit“ ein Organ, das voll und ganz ihre Interessen vertrat. Das bedeutete die Niedrighaltung der Löhne zugunsten hoher Profite und schneller Aufrüstung. Die innerbetrieblichen Beziehungen wurden nach dem patriarchalisch-feudalen Muster frühindustrieller Unternehmen geregelt und als Übertragung des Führerprinzips auf die Wirtschaft gefeiert. Nirgendwo zeigt sich die Entmündigung und Degradierung der Arbeitnehmer deutlicher, klangen die Phrasen von der „Wiederherstellung der Ehre des deutschen Arbeiters“ hohler als auf dem Hintergrund der neuen Betriebsverfassung, die alle mühsam erkämpften Rechte der Arbeiterbewegung seit dem 19. Jahrhundert zunichte machte.

Die konkreten Maßnahmen der Arbeitskräfte-Lenkung bis zur Entfesselung des Krieges, so verschieden sie im einzelnen waren, ordneten sich immer den großen Zielen des Regimes, zunächst der eigenen Herrschaftsstabilisierung, dann der kriegswirtschaftlichen Mobilisierung unter. Erste Beschränkungen der Freizügigkeit wurden bereits im Mai 1934 in Form des Zuzugsverbotes in städtische Ballungszentren dekretiert², ihr Hauptzweck war jedoch zunächst noch weniger die Rüstungspolitik als der Schutz der Landwirtschaft und die Arbeitsbeschaffung. Diese Motive standen bei vielen Anordnungen zwischen 1933 und 1935 im Vordergrund. Systematische Eingriffe zur Sicherung rüstungswichtiger Projekte waren demgegenüber unerheblich, da angesichts des Millionenheeres von Arbeitslosen die Verfügbarkeit von Arbeitern kein Problem darstellte. Die ersten bedeutenderen Engpässe zeigten sich im Laufe des Jahres 1936 in der Bau- und Metallindustrie. Sie waren das Signal für weitere, jetzt deutlich rüstungswirtschaftlich orientierte Eingriffe in den Arbeitsmarkt. Das Regime konnte unerwünschte Lohnsteigerungen, wie sie sich 1936 in den expandierenden Branchen der Investitionsindustrie häuften, nicht zur Regel werden lassen, wollte es seine Aufrüstungspolitik – das aber hieß auch Umverteilung zugunsten des Staates – nicht gefährden. Die bislang unsystematisch betriebenen Kontrollen wurden daher systematisiert und verschärft.

Die Einführung des Vierjahresplans stellt folgerichtig eine erste große Zäsur auch im Bereich der Arbeitspolitik dar. Der Arbeitseinsatz, bislang allein dem Arbeitsministerium unterstellt, wurde als eigene Geschäftsgruppe der Vierjahresplan-Organisation zugeordnet. Damit sollte eine straffe Koordinierung gewährleistet und der „Bedarf an Arbeitskräften für die staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen Aufgaben“ – so die Umschreibung der Rüstungspolitik – sicher-

² Siehe die einschlägigen Anordnungen des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Regelung des Arbeitseinsatzes in Berlin und im Raum Hamburg vom 17. 5. 1934 und 30. 8. 1934. Sie stützten sich auf das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. 5. 1934, das der Arbeitsverwaltung weitreichende Vollmachten gab.

gestellt werden. Mit einer Flut von Anordnungen unternahm der Beauftragte für den Vierjahresplan³ ab November 1936 den Versuch, in den strategischen Bereichen der deutschen Volkswirtschaft dem Arbeitskräftemangel zu begegnen. Rüstungs-unwichtige Branchen, darunter fielen vor allem die Verbrauchsgüterindustrien, erhielten Einstellungsverbote, um den allzu knappen Bestand an Arbeitern, insbesondere gelernten Facharbeitern, in wehrwirtschaftlich wichtige Unternehmen umzulenken. Das Ergebnis war eine einschneidende Veränderung der Arbeitskräftestruktur, da bereits 1936 nur noch eine geringe Manövriermasse an Arbeitslosen vorhanden war. Folgende Fakten bestimmten 1936 die veränderte Politik:

Die Zahl der Arbeitslosen hatte sich zwischen Januar 1933 und September 1936 von 6 auf 1,1 Millionen verringert, dementsprechend war die Zahl der abhängig Beschäftigten von 12,1 auf 18 Millionen angestiegen. Ab 1937 herrschte nicht zuletzt dank einer expansiven Rüstungskonjunktur Vollbeschäftigung. In der Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren zeigten sich deutliche Disparitäten, die die Prioritäten des Regimes widerspiegelten und nunmehr eine wichtige Quelle der Spannungen am Arbeitsmarkt bildeten. Ein Vergleich der geleisteten Arbeitsstunden in zwei sehr unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, dem Maschinenbau und der Textilindustrie, mag das verdeutlichen⁴: Setzt man 1929 = 100, so war die Gesamtarbeitsleistung im Maschinenbau 1932 bei einem Index von 44 auf weniger als die Hälfte abgesunken, um sich dann in den folgenden fünf Jahren bis 1937 (Index 143) mehr als zu verdreifachen. Das Arbeitsvolumen des letzten Jahres vor der Krise wurde um 43 % überschritten. Auf der anderen Seite stieg der Index der geleisteten Arbeitsstunden im Textilsektor zwischen 1932 und 1937 sehr viel bescheidener an: 1929 = 100, 1932 = 70, 1937 = 93. Hier und in vergleichbaren Branchen sah das Regime weiterhin eine potentielle Reserve an Arbeitskräften, die ab 1937 durch gezielte Maßnahmen noch stärker als bis dahin bereits geschehen gemäß den politisch festgelegten Präferenzen aktiviert werden sollte.

Es zeigte sich aber schon 1938, daß die Möglichkeiten indirekter, wenn seit 1936 auch relativ systematischer Steuerung des Arbeitsmarktes unzureichend waren. Der Rüstungs- und Investitionsboom der vorausgegangenen Jahre hatte die Zahl der Arbeitslosen weiter auf einen bis dahin unbekanntem Tiefstand (300 000 bei 20,5 Mill. beschäftigten Arbeitnehmern im Mai 1938) absinken lassen. Allen Schutzmaßnahmen und aller Propaganda zum Trotz waren selbst aus der besonders geförderten Landwirtschaft über 400 000 Arbeitnehmer, das entsprach immerhin 6 % des Standes von 1933, in andere Wirtschaftszweige abgewandert. Diese teils unerwünschte, wie im Fall der Landwirtschaft, teils erwünschte Abwanderung, wie im Fall der Textilindustrie, verlief regional und nach Branchen 1937/38 allzu unterschiedlich, so daß das Regime 1938 den Zeitpunkt direkter Eingriffe gekom-

³ Siehe hierzu den Überblick bei Viktor Grohmann, Der Arbeitseinsatz nach den arbeits-einsatzpolitischen Maßnahmen des Beauftragten für den Vierjahresplan, Diss. jur. Leipzig 1939.

⁴ Berechnet nach den Angaben bei Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, Berlin 1964, S. 154.

men glaubte. Geling es nicht, aus dem vorhandenen Arbeitskräftebestand weitere Reserven zu aktivieren, so wäre eine weitere Arbeitermobilisierung für Zwecke der Rüstung nur noch über eine intensive Einbeziehung von Frauen in die Produktion oder über eine Vergrößerung der Zahl ausländischer Arbeiter denkbar gewesen. Beide Alternativen schieden zunächst aus, da in einem Fall allzuviel ideologische Hemmungen bestanden, und der andere Weg in den dreißiger Jahren angesichts der seit der Krise verstärkten Abschließung der nationalen Volkswirtschaften und der politisch bedingten Isolierung des Reiches nicht gangbar war. Die konkrete Alternative beschränkte sich deshalb auf sehr weitgehende Lohnanreize, um weitere Fachkräfte an die rüstungswirtschaftlichen Nachfragezentren zu lenken oder auf den Weg direkten Zwanges. Das Regime, entschlossen, das Rüstungstempo auch um den Preis innerer Unzufriedenheit weiter zu beschleunigen, entschied sich für den Weg offener Militarisierung der Arbeitsverhältnisse und führte im Juni 1938 anlässlich des Westwallbaues die Teildienstverpflichtung ein. Sie wurde im Februar 1939 zur unbegrenzten und umfassenden Dienstverpflichtung erweitert⁵ und schließlich bei Kriegsbeginn nur noch unwesentlich ergänzt. Die Arbeiter, vor allem die 400 000 zum Westwallbau und für andere Vierjahresplan-Projekte dienstverpflichteten, waren ganz im Sinne der Ideologie totaler Militarisierung zu „Wirtschaftssoldaten“ geworden. Der 1. September 1939 markierte, zumindest von den *Möglichkeiten* der Mobilisierung und Lenkung her gesehen, nur noch den Übergang vom Zustand des „Als-ob-Krieges“ zum tatsächlichen Kriegszustand.

Die Bilanz von sechs Jahren Arbeitskräftemobilisierung wies bei Beginn des Krieges wichtige Guthaben im Sinne des Regimes auf: Millionen von Arbeitslosen waren überraschend schnell in den Arbeitsprozeß eingegliedert worden, gleichzeitig hatte sich ein tiefgreifender Strukturwandel zugunsten der präferierten Industrien vollzogen, mit allen gesellschaftspolitischen Konsequenzen verstärkter Monopolisierung, die mit der Expansion der rüstungswichtigen Industrien verknüpft war. Des weiteren hatte das Regime die gewaltigen Kosten der Aufrüstung – die Schätzung der direkten Rüstungskosten schwankt für 1933–1939 zwischen 45 und 90 Milliarden Mark oder 10–20 % des kumulierten Volkseinkommens – zu Lasten der breiten Schichten der deutschen Bevölkerung verwirklichen können, ohne daß es zu allzu krassen Disparitäten im Lohngefüge, zu offener massenhafter Unzufriedenheit oder gar zu größerem Widerstand gekommen wäre. Die ideologische Manipulierung der Arbeiterschaft durch die Arbeitsfront wie die Einschätzung vieler Arbeiter, daß es im Vergleich zur Weltwirtschaftskrise kontinuierlich aufwärts gegangen sei – der Vergleich zu 1928/29 wurde nur noch selten gezogen –, schufen jene relativ stabile innenpolitische Grundlage, auf der Hitler seine Politik der außenpolitischen Erpressungen und des Terrors gegenüber Minder-

⁵ Verordnungen zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 22. 6. 1938 u. 13. 2. 1939, Reichsgesetzblatt I 1938, S. 652 u. 1939, S. 206.

heiten gründen konnte. Wie kraß die tatsächliche Ausbeutung jedoch war, beweist die Statistik: Die realen Wochenlöhne stiegen im Jahresdurchschnitt 1933/39 um 2,8 %, gleichzeitig erhöhte sich aber das Volkseinkommen um jährlich 8,2 %, wiesen die Profite der großen Kapitalgesellschaften Wachstumsraten von jährlich 36,5 % auf und sank der Anteil der Löhne am Volkseinkommen von 57 % auf 52 %⁶. Erst 1938 erreichte die Kaufkraft der Arbeitnehmer – bei beträchtlich verlängerter wöchentlicher Arbeitszeit – wieder das Niveau von 1929, wohingegen der Anteil der Rüstungsausgaben von 1 % 1929 auf 16 % des Nationaleinkommens 1936/38 gestiegen war. Der hohe Stand der Aufrüstung verdeckte 1939 jedoch eine entscheidende strukturelle Schwäche des deutschen Potentials: Das Regime konnte im Inland kaum noch zusätzliche Arbeitskraftreserven im Falle kriegerischer Auseinandersetzung mobilisieren, während die möglichen Gegner auf lange Frist ihr Potential beträchtlich erweitern konnten. Nicht zuletzt diese Tatsache sollte den Zweiten Weltkrieg entscheiden.

II

Ähnlich wie in der Vorkriegszeit weist die Politik der Arbeitskräftemobilisierung auch während des Krieges verschiedene Etappen auf. Es läßt sich zumindest eine Periode friedensähnlicher Kriegswirtschaft bis Anfang 1942 von den letzten drei Jahren des Krieges unterscheiden. Das Ende der ersten Periode deckt sich zeitlich etwa mit der Bestellung Speers und Sauckels als Rüstungsminister beziehungsweise Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Im zweiten Abschnitt, zunächst gekennzeichnet durch eine relativ erfolgreiche Mobilisierung der Ressourcen im Inland bei gleichzeitigem Ende der großen militärischen Erfolge im äußeren, läßt sich eine weitere Zäsur im Frühjahr 1943 erkennen. Sie bedeutete jedoch keine der ersten Zäsur vergleichbare Periodisierung, da sich die Methoden der Mobilisierung nach der Schlacht von Stalingrad zwar verschärften, die kriegswirtschaftlichen Probleme des umfassenden Zweifrontenkrieges, wie sie bereits seit 1942 bestanden, grundsätzlich unverändert blieben.

Einen ersten Einblick in die Entwicklung der Arbeitskräftemobilisierung im Gesamtzeitraum gestattet die Statistik des Arbeitseinsatzes, die sich in der folgenden Tabelle allein auf die zeitliche Abfolge der Beschäftigten bezieht, nur differenziert nach In- und Ausländern sowie nach dem Geschlecht⁷:

⁶ Nähere Hinweise und Quellenangaben bei Dieter Petzina, *Autarkiepolitik im Dritten Reich*, Stuttgart 1968, S. 167 f.

⁷ Nicholas Kaldor, *The German War Economy*, Manchester Statistical Society, May 1946.

Mobilisierung der Arbeitskräfte im Reich* (in Mill.)

Zeitpunkt	Deutsche Arbeitskräfte			Ausländer und Kriegs- gefangene	Alle zivilen Arbeits- kräfte
	Männer	Frauen	Insgesamt		
Mai 1939	24,5	14,6	39,1	0,3	39,4
Mai 1940	20,4	14,4	34,8	1,2	36,0
Mai 1941	19,0	14,1	33,1	3,0	36,1
Mai 1942	16,9	14,4	31,5	4,2	35,5
Mai 1943	15,5	14,8	30,5	6,5	36,6
Mai 1944	14,2	14,8	29,0	7,1	36,1
Sept. 1944	13,5	14,9	28,4	7,5	35,9

* Einschließlich Österreich und Sudetenland.

Bereits diese Aufstellung zeigt einige der wichtigen Probleme, mit denen sich die Verantwortlichen der deutschen Arbeitseinsatzpolitik konfrontiert sahen: Die Zahl der männlichen deutschen Beschäftigten sank ständig ab und betrug 1944 gerade noch 55 % des Standes von 1939. Auf der anderen Seite gelang es nicht, aus Gründen, die später noch zu nennen sind, die Zahl der beschäftigten deutschen Frauen zu erhöhen. Bis 1941 verringerte sie sich sogar, um erst dann zögernd wieder anzusteigen. Die Lösung suchte man in der Eingliederung von Millionen Ausländern in die deutsche Kriegswirtschaft. Diese Gruppe – auf die hier nicht eingegangen werden soll – repräsentierte 1944 immerhin 21 % des Gesamtarbeitspotentials und ihr allein war es zuzuschreiben, daß die Beschäftigtenzahl zwischen 1940 und 1944 konstant gehalten werden konnte, ohne allerdings jemals wieder den Vorkriegsstand zu erreichen. In einem für die Kriegswirtschaft zentralen Bereich erwies sich die Politik der Arbeitskräftemobilisierung als relativ erfolgreich: Die Beschäftigtenzahl in der Industrie war 1944 mit 10,8 Mill. ebenso hoch wie 1939, dem Jahr intensivster Anspannung des Arbeitsmarktes, einige besonders rüstungswichtige Zweige wie z.B. die chemische Industrie (Zuwachs: 30 %), die Kraftstoffindustrie (85 %), die Elektroindustrie (26 %), die optische (41 %) und die Maschinen-, Stahl- und Fahrzeugbau-Industrie (43 %) wiesen zwischen 1939 und 1944 sogar beachtliche Zuwachsraten auf.

Im Ergebnis der während des Weltkrieges betriebenen Umschichtung der Arbeitskräfte änderte sich sowohl die Gesamtstruktur der im Reich Beschäftigten als auch das relative Gewicht innerhalb des industriellen Bereiches⁸: Der Anteil der Industrie stieg in den fünf Kriegsjahren von 27,8 % auf 30,2 %, jener des kriegswichtigen Verkehrssektors von 5,4 % auf 6,5 %, andererseits verringerte sich das Gewicht des Handwerks von 13,5 % auf 9,2 %, des Distributionsbereichs von 11,7 % auf 8 %. Entsprechende kriegsbedingte Verschiebungen bedeuteten in der Industrie, daß die Grundstoffindustrien ihren Beschäftigtenanteil an der Gesamtindustrie von 20 % auf 25 % verstärkten, die Konstruktions-(Investitions-)Industrien von 34 % auf 47 % anstiegen, die Bauwirtschaft sich von 13 % auf 7 % verringerte

⁸ R. Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945, Berlin 1963, S. 139ff.

und die sonstigen Verarbeitungsindustrien (vor allem identisch mit den Verbrauchsgüterindustrien) von 33 % auf 21 % sanken. Die angegebenen Daten nehmen bereits einige wichtige Ergebnisse der Arbeitseinsatz-Politik vorweg, ohne allerdings Näheres zu den dahinter stehenden Mobilisierungsmaßnahmen auszusagen. Im folgenden sollen deshalb in Anlehnung an die genannten Perioden wiederum einige Hinweise zu Einzelmaßnahmen und zur institutionellen Entwicklung gebracht werden, die zumindest einen exemplarischen Einblick in die konkreten Ziele und Methoden nationalsozialistischer Kriegsarbeitspolitik gestatten.

Die beiden ersten Kriegsjahre brachten weder bei den Institutionen des Arbeitseinsatzes noch in der Gesetzgebung größere Veränderungen. Sie waren zunächst auch nicht notwendig, da bereits wichtige Instrumente einer kriegsadäquaten Arbeitskräftesteuerung vorhanden waren, das Arbeitsbuch wie das Institut der Zwangsverpflichtung, eine relativ effiziente und mit dem Vierjahresplan gleichgeschaltete Arbeitsverwaltung ebenso wie eine differenzierte Statistik. Das Bündel kriegswirtschaftlicher Gesetze vom Ende August und Anfang September 1939 brachte zwar Verschärfungen und Konkretisierungen bislang relativ allgemein gehaltener Maßnahmen, nicht aber eine vollständige Veränderung des status quo. Selbst die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels⁹ bedeutete nur die Abrundung des vollständigen behördlichen Zugriffs auf alle Arbeitsplätze, der dank Dienstverpflichtung und den umfassenden Kontrollmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung de facto auch vorher bestanden hatte. Immerhin schaltete sie jedes denkbare Risiko ungeplanter Änderungen der Arbeitskräftestruktur aus und bildete somit eine weitere Voraussetzung für die spätere erwünschte Verlagerung hin zur Rüstungswirtschaft. Zunächst jedoch änderte sich nicht allzuviel – bis Sommer 1940 wurde die überkommene Beschäftigungsstruktur eingefroren, um zunächst den Stoß massenhafter Einziehung von Arbeitskräften zur Wehrmacht aufzufangen. Anders als zu Beginn des Ersten Weltkrieges und auch abweichend von den Erfahrungen anderer kriegsführender Länder ermöglichte es eine umfassende bürokratische Kontrolle, die befürchtete Arbeitslosigkeit in den ersten Kriegsmonaten zu vermeiden.

Ähnlich den Verordnungen über Freizügigkeit wurden auch die Bestimmungen über den formell immer noch gültigen, wenn auch längst vielfach durchlöchernten Lohnstop verschärft. Aber auch hier bestätigt sich die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Möglichkeiten und der Praxis, das heißt, die Verordnungen übten eine stärker deklaratorische denn praktische Funktion aus. Soweit Umschichtungen hin zur Rüstungsindustrie stattfanden, bewirkten sie im Gegensatz zur offiziell bekundeten Absicht¹⁰ steigende Löhne¹¹. In diesem speziellen Fall wie ganz allge-

⁹ Reichsgesetzblatt I 1939, S. 1685. Hierzu auch den Bericht von Dr. Letsch, Die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels im Kriege, Reichsarbeitsblatt II 1939, S. 545 ff.

¹⁰ Siehe dazu die Hinweise bei Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. I, Berlin 1969, S. 70 ff.

¹¹ Setzt man den Index der Bruttowocheilöhne im September 1939 = 100, so lag er im März 1941 bei 110,4. Hierzu „Wirtschaft und Statistik“, April 1942.

mein in der Frage der kriegswirtschaftlichen Mobilisierung profitierte das Regime von den in diesem Ausmaß unerwarteten „Blitzsiegen“ des ersten Kriegsjahres, die das deutsche Wehrwirtschafts-Potential sehr viel weniger beanspruchten als ursprünglich befürchtet. In der Fehleinschätzung, der Krieg sei so gut wie gewonnen, drängte Hitler persönlich auf einen relativ geringen Mobilisierungsgrad, da er zumindest in der Frühphase des Krieges bestrebt war, einer drohenden Verschlechterung der „Massenstimmung“ vorzubeugen. So wurden die bei Kriegsbeginn gestrichenen Zuschläge für Nacht- und Feiertagsarbeit ebenso wieder eingeführt (November 1939) wie die Zuschläge für Mehrarbeit¹². Gerade diese Zuschläge waren für die Arbeiter besonders attraktiv, da 1939 die Arbeitszeit verlängert worden war und zumindest in Teilen der Rüstungsindustrie der Zehnstundentag zur Regel wurde, obwohl formell weiterhin der Achtstundentag galt. Selbst das Institut der Dienstverpflichtung blieb unwichtiger als es der Trend zur Militarisierung der Arbeitsbedingungen vor Kriegsbeginn hätte vermuten lassen. Nach einem Höhepunkt um die Jahreswende 1939/40 sank die Zahl der Dienstverpflichteten von 1,4 Millionen (Januar 1940) auf 0,68 Mill. im Oktober 1942 – nicht zuletzt deshalb, weil das System der Arbeitslenkung ausreichende Gewähr für die gewünschte Verteilung der Arbeitskräfte bot.

Ein Ergebnis der ersten, der „Blitzkrieg“-Phase der Arbeitskräftemobilisierung steht damit fest: Der militärische Verlauf veranlaßte die nationalsozialistische Führung, die tatsächliche Belastung, gemessen auch an den Erfahrungen anderer Länder, relativ niedrig zu halten. Die Mobilisierung war in diesem Zeitraum weniger umfassend als in Großbritannien, dessen Arbeitskräfteeinsatz von 1939 bis 1942 ohne die vergleichbare Möglichkeit der Fremdarbeiterrekrutierung um 8% gesteigert wurde¹³. Das andere Ergebnis deutete sich bereits im größeren Zusammenhang der quantitativen Wandlungen der Beschäftigungsstruktur an: Soweit bereits in der „Blitzkrieg“-Phase Umschichtungen erforderlich waren, wurden sie ohne große Schwierigkeiten gemeistert. Dabei gilt es zu bedenken, daß die tatsächlichen Strukturänderungen bis 1941/42 relativ bescheiden waren. Auch dies mag ein Beispiel verdeutlichen: Zwischen 1939 und 1944 stieg die Beschäftigungszahl in den kriegswichtigen Investitionsgüterindustrien insgesamt um 36%, davon bis 1941 gerade um 11%. Der entscheidende Schub erfolgte erst in den folgenden drei Jahren. Das Regime hatte zwar alle legislativen und institutionellen Voraussetzungen für eine größere Mobilisierung der Arbeitskräfte bis Ende 1939 geschaffen, die praktischen Folgen waren jedoch bis 1942 nicht allzu einschneidend, da jahrelang bereits ein relativ hoher Stand der Mobilisierung verwirklicht worden war.

Die zweite Kriegszeitperiode der Arbeitseinsatzpolitik fällt mit der Umstellung der deutschen Wirtschaft von einem beinahe „friedensähnlichen“ Konzept auf die An-

¹² Verordnung über die Wiedereinführung der Mehrarbeitszuschläge vom 3. 9. 1940, Reichsgesetzblatt I 1940, S. 1205.

¹³ Es sei hier auf die vergleichende Betrachtung von Burton H. Klein, *Germany's preparations for war*, Cambridge/Mass. 1959, vor allem S. 136 ff., hingewiesen.

forderungen eines langfristigen Krieges um die Jahreswende 1941/42 zusammen. Die Einsicht setzte sich zögernd durch, daß der Überfall auf die Sowjetunion nicht nach dem bislang im Sinne des Regimes erfolgreichen Schema des „Blitzkrieges“ – schwerpunktmäßige Konzentration auf jeweils ein Teilgebiet – beendet werden konnte. Institutioneller Ausdruck der neuen Strategie war im Bereich der „Arbeitseinsatz“-Politik die Bestellung des thüringischen Gauleiters Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Mit Verordnung vom 27. März 1942 wurden ihm die bisherigen Aufgaben der aufgelösten Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz beim Beauftragten für den Vierjahresplan, vor allem die Beschaffung und Verteilung der Arbeitskräfte gemäß den Anforderungen des Rüstungsministers übertragen. Diese Befugnisse wurden in den folgenden Monaten von Hitler laufend erweitert, so etwa durch Übertragung aller Vollmachten, die dem Reichsarbeitsminister bislang im Rahmen des Vierjahresplans zustanden, des Rechtes, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Forderung nach Maximierung des Arbeitseinsatzes entsprachen, und die Bevollmächtigung, in seinem Geschäftsbereich alleinverantwortlich, d. h. unabhängig vom Arbeitsministerium Personalpolitik zu betreiben¹⁴. Dank dieser Vollmachten wurde Sauckel, gestützt auf die Gauleiter, die er mit seiner ersten Anordnung vom 6. 4. 1942 zu seinen Bevollmächtigten ernannte, die entscheidende Figur im Bereich der Arbeitseinsatzpolitik. Obwohl er seine Aufgabe vor allem in der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte sah, gelang es ihm durch gleichzeitige Verschärfung der Methoden zur Erfassung deutscher Arbeiter – als Beispiele seien hier sogenannte „Auskämm-Aktionen“ und Einstellungsperren in rüstungsunwichtigen Bereichen erwähnt –, die Zahl der beschäftigten Deutschen in der Rüstungswirtschaft in kurzer Zeit beträchtlich zu steigern, 1942 allein um etwa 1,3 Millionen.

Diese schnelle Mobilisierung warf besondere qualitative Probleme auf, da sich jetzt zwangsläufig die Konkurrenz zwischen Rüstungswirtschaft und Wehrmacht bei Facharbeitern verschärfte. Metall- und Chemiearbeiter, Techniker und Maschinisten wurden z. B. 1942 in höherem Maße zur Wehrmacht eingezogen als Angehörige vom Dienstleistungsberufen¹⁵, mit der Folge, daß die Produktivität in der Rüstungswirtschaft 1942 stark absank, zumal die Arbeitsleistung ausländischer Arbeiter in der Regel niedriger anzusetzen war als jene deutscher Arbeiter¹⁶. Die Arbeitseinsatzbehörden versuchten dem teils durch Lohn- und Prämienanreize, teils durch Ausdehnung der Arbeitszeit zu begegnen. Allzu große Bedeutung dürfte der letzteren Methode jedoch – mit Ausnahme der Fremdarbeiter – nicht zugekommen

¹⁴ VO über die Rechtsetzung durch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 25. Mai 1942, Reichsgesetzblatt I 1942, S. 347; Erster und Zweiter Erlaß des Führers zur Durchführung des Erlasses über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 30. 9. 1942 und 4. 3. 1943.

¹⁵ Hierzu Vermerk des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 6. 4. 1943, Archiv Inst. f. Zeitgeschichte, Ma-125.

¹⁶ Kuczynski, a.a.O., S. 286, führt eine Statistik Sauckels für das Jahr 1942 an, wonach die Leistung ausländischer Kriegsgefangener bei 40 bis 90 % deutscher Arbeiter lag.

sein, da selbst zwischen 1941 und 1944 die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit deutscher Arbeiter nicht die 50-Stunden-Grenze überschritt.

Der entscheidende Versuch einer umfassenden „totalen Mobilisierung“ der deutschen Bevölkerung während des Krieges wurde zu Beginn des Jahres 1943 unternommen. Angesichts der für das Regime katastrophalen Verschlechterung der militärischen Lage – die Kapitulation von Stalingrad stand unmittelbar bevor – erging am 13. Januar 1943 ein sogenannter „Führererlaß“ über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung mit der Absicht, „alle Männer und Frauen, deren Arbeitskraft nicht oder nicht voll ausgenützt ist, zu erfassen und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zum Einsatz zu bringen“¹⁷. Konkret sah der geheime Erlaß vor allem die folgenden Mobilisierungsmaßnahmen vor, die einige Wochen später jeweils in gesonderten Verordnungen veröffentlicht wurden:

1. Meldepflicht aller bislang nicht erfaßten Männer vom 16. bis zum 65. Lebensjahr, aller Frauen von 17 bis 45 Jahren, mit dem Ziel, bislang ungenutzte Reserven dem Kriegeinsatz zuzuführen¹⁸;
2. der Reichswirtschaftsminister und andere oberste Reichsbehörden erhielten die Vollmacht, kriegsunwichtige Betriebe stillzulegen, um die freiwerdenden Arbeitskräfte für Zwecke der Kriegführung einzusetzen¹⁹.

Die Meldepflicht-VO betraf etwa 3 Millionen Frauen und 0,5 Millionen Männer, zielte also eindeutig auf die Frauen, die bis zu diesem Zeitpunkt kaum stärker als vor 1939 in den Produktionsprozeß eingegliedert waren. Frühere Planungen der Militär- und Arbeitsbehörden, bei Kriegsbeginn mit Hilfe allgemeiner weiblicher Arbeitsdienstpflicht zusätzlich 3,5 Millionen Frauen einzugliedern²⁰, waren vollständig gescheitert. Hitler weigerte sich unter Hinweis auf die vorrangigen Frauen- und Mutterpflichten konsequent, derartigen Vorschlägen stattzugeben, und selbst eine Erweiterung der Meldepflicht auf Frauen bis zu 50 Jahren scheiterte zunächst an Hitlers Einspruch und konnte erst von Goebbels im Juli 1944 durchgesetzt werden. Finanzielle Anreize, die eine freiwillige Aktivierung gefördert hätten, existierten nicht. Im Gegenteil: Die Unterstützungssätze für Soldatenfrauen waren relativ reichlich bemessen, infolgedessen die materielle Lage nach Kriegsbeginn häufig sogar besser als zuvor. Die Lohnpolitik diskriminierte zudem bewußt die Frauen, so daß die Betriebe selbst bei gleicher Arbeit niedrigere Löhne zahlten. Dieses Prinzip vertrat Hitler aus ideologischen Motiven auch dann noch, als ihm seine Paladine mit dem Argument des wirtschaftlichen Schadens von einer not-

¹⁷ Erlaß, abgedruckt in Ursula von Gersdorff, *Frauen im Kriegsdienst 1914–1945*, Stuttgart 1969, S. 375 ff.

¹⁸ VO über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung, vom 27. 1. 1943, Reichsgesetzblatt I, S. 67.

¹⁹ VO zur Freimachung von Arbeitskräften für kriegswichtigen Einsatz, vom 29. 1. 1943, Reichsgesetzblatt I, S. 75.

²⁰ 2. Sitzung des Reichsverteidigungsrates am 23. 6. 1939, Nürnberger Dok. 3787-PS, IMT 33, S. 147 ff.

wendigen Revision zu überzeugen versuchten²¹. Die Tatsache, daß die Zahl der hauswirtschaftlich Beschäftigten fünf Jahre nach Kriegsbeginn mit 1,38 Millionen den Stand von 1939 nur geringfügig (um 13 %) unterschritt²², rundet das Bild der gescheiterten Fraueneinsatzpolitik nur noch ab. Zweifellos gelang es Sauckel seit 1943, die Zahl der beschäftigten deutschen Frauen nicht unwesentlich zu steigern – aufgrund der Meldepflicht-VO nahmen nach Sauckels Angaben bis einschließlich Mai 1943 1,1 Mill. Frauen eine Arbeit auf²³ –, doch dürften sich die echten Gewinne auf höchstens eine halbe Million belaufen haben, da aus den verschiedensten Gründen auch beachtliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Für die Gesamtwirtschaft ist zwischen Mai 1942 und Mai 1944 ein Frauenzuwachs von 3–4 % zu registrieren, in der Industrie allerdings stieg die Beschäftigtenzahl durch Neuzugänge und Umstrukturierung um 30 % auf 3,4 Millionen. Zumindest im Bereich der engeren Kriegswirtschaft zeigten sich somit in der Phase des totalen Krieges, vor allem im Jahre 1944, das den absoluten Höchststand der industriellen Produktion brachte, gewisse Erfolge. Sie wurden von Goebbels, seit Juli 1944 Bevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz, bis Ende 1944 mit einer letzten Anstrengung fortgeführt. Am Ergebnis des Krieges änderten einige hunderttausend zusätzliche Rüstungsarbeiter jedoch nichts, es sei denn in jenem verhängnisvollen Sinn, daß ihre fehlgeleitete Einsatzbereitschaft den Krieg um einige Monate verlängerte.

Ein zusammenfassendes Fazit *des Verlaufs* nationalsozialistischer Mobilisierungspolitik zu ziehen, wäre angesichts der Verschiedenheit der taktischen Ziele und jeweiligen Methoden und der divergierenden Ergebnisse in den einzelnen Perioden vor und während des Zweiten Weltkrieges nicht sehr sinnvoll. Erwähnt sei abschließend nur ein Aspekt: Die überraschende Diskrepanz zwischen totalitärem Anspruch und relativ geringer Mobilisierung in der ersten Hälfte des Krieges, überraschend auch deshalb, weil es zur Militarisierung der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung vor 1939 keine Parallele gab. Die Irrationalität des Systems wandte sich hier gegen seine Urheber, die zwar die millionenfache Versklavung ausländischer Bürger praktizieren konnten, sich aber nicht den Blick für die langfristig wirksamen Machtverhältnisse bewahrten.

Einheitlich war dagegen die *Grundkonzeption* nationalsozialistischer „Arbeitseinsatz“-Politik von ihrem Beginn bis zum Ende: Die Arbeitskraft des Volkes immer nur als Instrument zu nutzen und zu mißbrauchen, um den Herrschaftsanspruch und die Expansionsziele nach innen und außen durchzusetzen.

²¹ Besprechung Hitlers mit Ley, Lammers und Sauckel am 25. 4. 1944, Nürnberger Dok. NG-3163.

²² Wagenführ, a.a.O., S. 139; im gleichen Zeitraum verringerte sich die entsprechende Zahl in England von 1,2 Mill. auf 0,5 Mill.

²³ Sauckel an Hitler am 3. 6. 1943, Nürnberger Dok. 407-PS.